



Gesamtrevision regionale Richtplanung Abbau, Deponie und Transporte (ADT)

Richtplantext



Region Oberaargau

Jurastrasse 29 PF 835
4901 Langenthal

T 062 922 77 21
F 062 923 06 58

region@oberaargau.ch
oberaargau.ch

Impressum

Auftraggeberin

Region Oberrargau
Geschäftsstelle Region Oberrargau
Jurastrasse 29
4901 Langenthal

Projektleitung

Stefan Costa, Geschäftsführer Region Oberrargau
Elias Maier, Stv. Geschäftsführer Region Oberrargau

Auftragnehmerin

CSD INGENIEURE AG
Hessstrasse 27d
3097 Liebefeld

Version für die Vorprüfung

Liebefeld, den 18.06.2020
BE09402.100

Foto Titelseite: CSD AG

INHALTSVERZEICHNIS

AUFBAU UND INHALTE RICHTPLANUNG	4
ÜBERGEORDNETE FESTLEGUNGEN	5
STANDORTBEZOGENE KOORDINATIONSBLÄTTER	10
GENEHMIGUNGSVERMERKE	44

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ADT	Abbau, Deponie, Transporte
AG	Kanton Aargau
AGR	Amt für Gemeinden und Raumordnung (des Kantons Bern)
ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
AWA	Amt für Wasser und Abfall (des Kantons Bern)
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BauG	Baugesetz (des Kantons Bern)
BE	Kanton BE
BL	Kanton Baselland
BLN	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler
FFF	Fruchtfolgefläche
FS	Festsetzung
ISD	Deponie Typ B (früher: Inertstoffdeponie)
KADT	Kommission Abbau, Deponie und Transporte der Region Oberraargau
KSE	Kantonaler Kies- und Betonverband
LU	Kanton Luzern
NHG	Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz, Natur- und Heimatschutzgesetz
RKBM	Region Bern-Mittelland
RKE	Region Emmental
SO	Kanton Solothurn
TVA	Technische Verordnung über Abfälle
UeO	Überbauungsordnung
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
VKBO	Vereinigung der Kies- und Betonwerke in der Region Oberraargau
VO	Vororientierung
VVEA	Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen
WaG	Bundesgesetz über den Wald, Waldgesetz
ZE	Zwischenergebnis

AUFBAU UND INHALTE RICHTPLANUNG

Der vorliegende regionale Richtplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT) ist aus folgenden vier Teilen aufgebaut:

- Richtplantext (behördenverbindlich)
- Richtplankarte (behördenverbindlich)
- Grundlagenbericht (erläuternd)
- Erläuterungsbericht (erläuternd)

In den nachfolgenden Abschnitten werden die Inhalte und die Verbindlichkeit der einzelnen Richtplanbestandteile erläutert.

Inhalte Richtplantext

Im Richtplantext sind die übergeordneten Festlegungen der Richtplanung festgehalten und die in der Richtplanung berücksichtigten Standorte mit ihrer jeweiligen Rolle im Ver- und Entsorgungskonzept der Region Oberaargau in den standortbezogenen Koordinationsblättern erfasst. Die standortbezogenen Koordinationsblätter zeigen für jeden Standort den Zweck, die Zielsetzung und die Reservesituation, den zugewiesenen Koordinationsstand sowie den Handlungsbedarf in Form von konkreten Abstimmungsanweisungen an die Unternehmung und die verschiedenen Behördenebenen auf. Diese Inhalte bilden den planungsrechtlich bindenden Teil der Richtplandokumente und sind behördenverbindlich.

Inhalte Richtplankarte

Die Richtplankarte zeigt den Planungssperimeter der Region Oberaargau auf und dient als räumliche Übersicht über sämtliche in der Richtplanung berücksichtigten Standorte. In der Richtplankarte sind die Standorte mit ihrem jeweiligen Zweck (Abbau / Deponie und Materialqualität) und Koordinationsstand (Festsetzung / Zwischenergebnis) dargestellt. Die Inhalte der Richtplankarte sind ebenfalls behördenverbindlich.

Inhalte Grundlagenbericht

Der Grundlagenbericht dokumentiert die für die Erarbeitung des regionalen Richtplans ADT erforderlichen Grundlagen. Dazu gehören Informationen zur regionalen Ausgangslage (Reservesituation, Planungsstand, Materialflüsse etc.), zu den naturräumlichen Gegebenheiten (Geologie, Hydrogeologie) sowie über den regionalen Handlungsbedarf (Richtmengen, Mengengerüst). Sämtliche im Rahmen der Richtplanrevision betrachteten Standorte sind in einem Standortblatt erfasst und werden im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens öffentlich zugänglich sein.

Inhalte Erläuterungsbericht

Der Erläuterungsbericht enthält eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse aus der Grundlagenphase und beschreibt und dokumentiert den Planungsprozess der Richtplanrevision. Insbesondere werden die Erarbeitung des Ver- und Entsorgungskonzepts, die zugrundeliegenden Planungsgrundsätze und die darauf abgestützte standortspezifische Interessenabwägung festgehalten und erläutert.

ÜBERGEORDNETE FESTLEGUNGEN

Zielsetzungen

Die regionale Richtplanung Abbau, Deponie Transporte (ADT) der Region Oberaargau bezweckt, in Übereinstimmung mit dem kantonalen Sachplan ADT, die notwendigen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zu schaffen für:

- eine langfristig ausreichende, raumverträgliche, ökonomische und umweltschonende Versorgung mit natürlichen Baurohstoffen für die nächsten 35 Jahre (2020 bis 2054),
- eine raumverträgliche, ökonomische und umweltschonende Entsorgung von Inertstoffen und unverwertbarem, unverschmutztem Aushub über die nächsten 35 Jahre (2020 bis 2054),
- eine möglichst eigenständige Ver- und Entsorgung der Region Oberaargau und ihrer beiden Regionsteile Nord und Süd unter besonderer Berücksichtigung des Prinzips der regionalen Selbstversorgung und der kurzen Transportwege,
- die Berücksichtigung der engen wirtschaftlichen Beziehungen mit angrenzenden Regionen und Kantonen (Betrachtung überregionale Materialflüsse und Mitversorgung Wirtschaftsraum),
- die Schonung von Mensch, Natur, Landschaft und Umwelt bei der räumlichen Festlegung der Abbau- und Ablagerungsstandorte mit besonderem Augenmerk auf das Prinzip der Ressourcenschonung und der möglichst vollständigen Ausschöpfung bestehender Abbau- und Deponiestandorte,
- die Koordination einer zielorientierten und stufengerechten Zusammenarbeit zwischen den Planungs- und Bewilligungsbehörden (auf Stufe Gemeinde, Region und Kanton) sowie den Abbau- und Deponieunternehmungen.

Regionale Richtmengen

Die regionalen Richtmengen wurden gemäss den Vorgaben des kantonalen Sachplans ADT und unter Berücksichtigung der regionalen Eigenheiten der Region Oberaargau wie folgt festgelegt:

	Kies	Ton	Aushub	Inertstoffe
Richtmenge pro Jahr	635'000	125'000	630'000	40'000
Richtmenge x 35 Jahre	22'225'000	4'375'000	22'050'000	1'400'000

Alle Angaben in m³ fest

Regionales Mengengerüst

Der Bemessung der zusätzlich zu sichernden Reserven liegen nebst den regionalen Richtmengen folgende Grundlagendaten zugrunde:

	Kies	Ton	Aushub	Inertstoffe
Reserven	12'820'000	1'750'000	16'147'000	709'000
Richtmenge x 35 Jahre	22'225'000	4'375'000	22'050'000	1'400'000
Deckungslücke vor Richtplanung	-9'405'000	-2'625'000	-5'903'000	-691'000

Alle Angaben in m³ fest, Reserven entspricht berechnetem Wert per 1.1.2020

Ver- und Entsorgungskonzept

Mit dem vorliegenden Ver- und Entsorgungskonzept zeigt die Region Oberaargau auf, mit welchen Standorten sie über die nächste Richtplanperiode eine ausreichende regionale Ver- und Entsorgung sicherstellen will (vgl. Tabelle auf Seite 10). Die entsprechenden Standorte sind in der Richtplankarte lokalisiert und in standortbezogenen Koordinationsblättern dokumentiert. Entsprechend ihrer bereits erfolgten raumplanerischen Abstimmung resp. der zeitlichen Verfügbarkeit sind den Standorten unterschiedliche Koordinationsstände zugewiesen.

Die in der Richtplankarte bezeichneten Standorte nehmen aufgrund der lokalen Gegebenheiten unterschiedliche Rollen im Ver- und Entsorgungskonzept ein. Daraus ergeben sich standortspezifische Ziele. In den standortspezifischen Koordinationsblättern sind diese Ziele sowie die zur Erreichung der gesetzten Ziele erforderlichen Abstimmungsanweisungen an die verschiedenen involvierten Planungs- und Bewilligungsbehörden und Empfehlungen an die Abbau- und Deponieunternehmungen formuliert.

Abstimmung mit Nachbarregionen / -kantonen

Die Region Oberaargau befindet sich, als Teil des Schweizer Mittellandes, in einer wirtschaftlich sehr dynamischen und über die politischen Grenzen hinweg eng verflochtenem Wirtschaftsraum. Die Regionsgrenzen verlaufen dabei nicht entlang der funktionalen Räume und werden damit den bestehenden wirtschaftlichen Verknüpfungen unter den Zentren verschiedener Regionen nicht gerecht. Der Grundsatz der regionalen Ver- und Entsorgung wird deshalb auf den bestehenden Wirtschaftsraum, d.h. mitunter auch grenzüberschreitend, angewendet. Die Mitversorgung der Nachbarregionen und -kantone soll entsprechend künftig etwa im heutigen Ausmass stattfinden.

Aufgrund der verkehrstechnischen / geografischen Gegebenheiten finden die grössten grenzüberschreitenden Materialflüsse mit dem Kanton Solothurn statt. Der Kanton Solothurn stützt seine Versorgung zu einem erheblichen Anteil auf Kiesressourcen aus dem Oberaargau und hat diesen Umstand in seinem aktuellen Abbaukonzept bereits in ungefähr übereinstimmender Grössenordnung festgehalten.

Im Gegensatz dazu waren die Materialflüsse mit den übrigen umliegenden Nachbarregionen und -kantonen bisher unzureichend bekannt und dementsprechend auch nirgends in den bestehenden Richtplanungen dokumentiert. Im Rahmen von Umfragen, bilateralen Gesprächen und einem Workshop wurde versucht, eine möglichst plausible Annäherung an die stattfindenden Materialflüsse zu erarbeiten (vgl. Grundlagenbericht). Eine weitere Konsolidierung findet im Rahmen des Planerlassverfahrens (Mitwirkung und Vorprüfung) durch gezielten Einbezug der Nachbarregionen und -kantone statt.

Im Rahmen ihres Controllings ist die Region Oberaargau aufgefordert, mindestens alle drei Jahre auch die Situation betreffend regionsübergreifender Materialflüssen zu aktualisieren. Die Nachbarregionen und -kantone sind dabei zumindest bis ein neues Datenerfassungssystem installiert ist in geeigneter Weise einzubeziehen.

Aufgabenteilung

Für die Umsetzung und Weiterführung des regionalen Richtplans ADT gilt folgende Rollenverteilung:

Kanton

Der Kanton berücksichtigt die Inhalte des regionalen Richtplans ADT im Rahmen seiner kantonalen Planungen und seinen weiteren raumwirksamen Tätigkeiten.

Der Kanton übernimmt Standorte in den kantonalen Richtplan, welche Bundesinteressen, Interessen der Nachbarkantone oder wichtige kantonale Interessen tangieren und löscht diese Einträge, sobald die Standorte aus der regionalen Richtplanung entlassen werden. Aufgrund der Richtplanrevision sind in den Massnahmenblättern C_14 / C_15 einige Aktualisierungen vorzunehmen.

Die kantonalen Controlling Daten ADT dienen den Regionen als wichtige Grundlage für die Ermittlung und Überwachung der regionalen Reservesituation. Der Kanton stellt im Rahmen seines gesamtkantonalen

Controllings ADT sicher, dass die erhobenen Daten unter den verschiedenen Unternehmungen und Regionen einheitlich und vergleichbar sind. Um zukünftig bessere Aussagen bezüglich den Transporten machen zu können, ist zudem die Ergänzung der Erhebungen mit Angaben zu den Transportbewegungen zu prüfen.

Region

Die Region kontrolliert regelmässig den Umsetzungsfortschritt des Richtplans ADT – insbesondere den Planungsstand bei den neu festgesetzten Standorten Deponien Typ A und B, die Entwicklung der Reservesituation sowie die Erreichung der standortspezifischen Ziele und fordert die Standortgemeinden bzw. die involvierten Unternehmungen gegebenenfalls zum Handeln auf.

Zeichnen sich Hindernisse ab, die eine rasche planerische Sicherung der Standorte verhindern könnten, ergreift die Region erstmals 3 Jahre nach der Richtplangenehmigung geeignete Massnahmen (z.B. die Aufstufung von bisherigen Reservestandorten auf Koordinationsstand Festsetzung) um die Ver- und Entsorgungssicherheit gewährleisten zu können.

Die Region pflegt betreffend überregionalen Materialflüssen den Kontakt und Austausch mit den Nachbarregionen sowie Nachbarkantonen und leitet bei Bedarf frühzeitig Koordinationsgespräche ein. Eine Aktualisierung erfolgt mindestens alle 3 Jahre im Zusammenhang mit oben erwähntem Controlling.

Zeichnen sich aufgrund geänderter Rahmenbedingungen wesentliche Ver- oder Entsorgungseingpässe ab, leitet die Region rechtzeitig eine Überprüfung der Richtplanung in Form einer Anpassung oder Totalrevision ein.

Die Region bewirtschaftet den Richtplan ADT weiter, indem sie Änderungsanträge seitens der Standortgemeinden oder der betroffenen Unternehmungen überprüft und gegebenenfalls das dafür erforderliche Planänderungsverfahren durchführt.

Die Region vertritt im Rahmen der gemäss Sachplan ADT vorgesehenen Verfahren für Materialbewirtschaftungskonzepte bei Grossprojekten konsequent ihre Interessen. Die Sicherstellung der tatsächlichen Verfügbarkeit von Leervolumen für unverschmutzten Aushub wird dabei im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen. Sie prüft und ergreift bei Bedarf in Koordination mit allen Beteiligten Massnahmen; falls die bestehenden Standorte nicht ausreichen könnte die Aufstufung von Reservestandorten in eine Festsetzung oder die Planung einer projektspezifischen Deponie Lösungsansätze darstellen.

Standortgemeinden

Die Standortgemeinden sind dazu verpflichtet, bei festgesetzten Standorten auf Antrag der Standortbetreiberin die Nutzungsplanung auszulösen und diese als verantwortliche Planungsbehörde konstruktiv zu begleiten. Als Hilfsmittel steht den Gemeinden hierzu die kantonale Arbeitshilfe «Erfolg mit der Überbauungsordnung» zur Verfügung. Sollten festgesetzte Standorte nicht über eine kommunale Nutzungsplanung gesichert werden können, besteht die Möglichkeit gem. kant. Bauverordnung Art. 121 eine Kantonale Überbauungsordnung zu erlassen.

Wenn die Standortgemeinde gleichzeitig auch als Grundeigentümerin von einem festgesetzten Vorhaben betroffen ist, ist sie zudem angewiesen, das betroffene Grundstück für den in der Richtplanung vorgesehenen Zweck zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde ist angehalten gemeinsam mit den Unternehmungen geeignete Verträge auszuhandeln und in diesem Sinne einen Beitrag zur Ver- und Entsorgung der Region zu leisten.

Die Standortgemeinden beachten die spezifischen Abstimmungsanweisungen auf den standortbezogenen Koordinationsblättern.

Weiter verpflichten sich die Gemeinden die im Richtplan bezeichneten Abbau- und Deponiestandorte bei ihren raumwirksamen Tätigkeiten zu beachten und nichts zu unternehmen, was eine spätere Realisierung des Vorhabens erschwert oder verunmöglicht.

Unternehmungen

Die Unternehmungen beantragen gemäss den in den Koordinationsblättern formulierten Zielen und Abstimmungsanweisungen für festgesetzte Standorte bei den betroffenen Standortgemeinden die Auslösung der Nutzungsplanung.

Bei der Erarbeitung der Nutzungsplanung arbeiten die Unternehmungen eng mit den betroffenen Standortgemeinden sowie den kantonalen Fachstellen zusammen.

Bei Standorten im Koordinationsstand „Zwischenergebnis“ (und „Vororientierung“) ist die betroffene Unternehmung dafür verantwortlich, rechtzeitig die sie betreffenden, noch ausstehenden Abklärungen zu treffen und das Vorhaben planerisch für die Festsetzung im Richtplan weiterzuentwickeln. Für diesen Planungsschritt sind die auf dem standortbezogenen Koordinationsblatt enthaltenen Abstimmungsanweisungen massgebend.

Koordinationsstände

Die Region Oberaargau legt im Richtplan ADT diejenigen Standorte fest, welche Teil des Ver- und Entsorgungskonzepts sind und in dieser Funktion eine Rolle für die zukünftige Sicherung der Rohstoff- und Ablagerungsreserven übernehmen. Die Standorte sind auf der Richtplankarte lokalisiert.

Festsetzung

- Bei den festgesetzten Standorten ist Bedarf, Standortgebundenheit, raumplanerische Abstimmung, Interessenabwägung und Grundeigentümersicherung auf Richtplanstufe nachgewiesen und die Voraussetzungen für die Einleitung einer Nutzungsplanung sind erfüllt.
- Die festgesetzten Standorte dienen der Reservesicherung Ver- und Entsorgung für die nächsten 35 Jahre. Bei diesen Standorten ist so rasch wie möglich die Verfügbarkeit mittels den erforderlichen Planungs- und Bewilligungsverfahren zu erlangen.

Zwischenergebnis

- Standorte mit Zwischenergebnis dienen in der Regel der langfristigen Reservesicherung (meist > 35 Jahren)
- Der Koordinationsstand Zwischenergebnis kann aber auch auf einen noch nicht gelösten Konflikt (z.B. Erschliessung noch nicht konsolidiert oder Grundeigentümergebilligung nicht vorhanden) begründen, welcher eine Festsetzung aktuell (noch) verhindert. In diesem Falle ist – sofern der Bedarf gemäss Mengengerüst gegeben ist und der Konflikt gelöst werden kann – eine Aufstufung in eine Festsetzung grundsätzlich jederzeit möglich (Vorgehen siehe Kapitel «Änderungen» weiter unten).
- Standorte mit dem Koordinationsstand Zwischenergebnis müssen soweit projektiert und raumplanerisch abgestimmt werden, dass die Voraussetzungen für die Überführung in eine Festsetzung gegeben sind, bevor sie mit einer Nutzungsplanung grundeigentümerverbindlich gesichert und verfügbar gemacht werden können. Die auf dem standortbezogenen Koordinationsblatt enthaltenen Abstimmungsanweisungen sind für diesen Planungsschritt begleitend.

Vororientierung

- Standorte mit Vororientierung haben den Charakter einer Voranmeldung und dienen der langfristigen Sicherung der Interessengebiete Materialabbau im Sinne des Sachplans ADT.
- Die Interessengebiete Kiesabbau (vgl. Grundlagenbericht, Anhang F) werden ebenfalls als Vororientierung verstanden und sind im Rahmen von Planungen durch Kanton, Region und Gemeinden in einer Interessenabwägung zu berücksichtigen.

Änderungen

Der regionale Richtplan ist auf 35 Jahre ausgelegt. Angesichts dieses für eine dynamische Branche / Thematik langfristigen Planungshorizonts sind Änderungen der Rahmenbedingungen innerhalb der Richtplanperiode von ca. 15 Jahren möglich, bzw. sogar wahrscheinlich. Die Region Oberraargau reagiert auf solche Änderungen mit einer Anpassung der Richtplanung. Anpassungen können auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichem Umfang vorgenommen werden. Es bestehen dabei konkret folgende Möglichkeiten: Gesamthafte Überprüfung (Totalrevision), Anpassungen, geringfügige Änderungen und Aktualisierungen. Die Region legt den Umgang mit diesen Änderungen wie folgt fest:

Überarbeitung (Totalrevision)

Eine umfassende Überprüfung und nötigenfalls eine gesamthafte Überarbeitung des Richtplans ADT im Sinne einer Totalrevision erfolgt, falls dies aufgrund veränderter Rahmenbedingungen als nötig erachtet wird. Totalrevisionen werden in der Regel alle 15 bis 20 Jahre durchgeführt. Die gesamthafte Überarbeitung erfordert ein ordentliches Planerlassverfahren mit Mitwirkung, Vorprüfung, Beschluss durch die Delegiertenversammlung und Genehmigung durch den Kanton.

Anpassungen

Folgende Änderungen fallen unter die Anpassungen im ordentlichen Verfahren:

- die Aufnahme neuer Standorte (unabhängig des Koordinationsstands)
- die Änderung des Zwecks eines bestehenden Standorts
- die Aufstufung des Koordinationsstandes (vorbehaltlich Aufstufung von Zwischenergebnis auf Festsetzung, wenn im entsprechenden Koordinationsblatt ein geringfügiges Verfahren explizit festgelegt wird)
- die Streichung von materiell relevanten Planinhalten

Anpassungen bedingen grundsätzlich den Nachweis, dass sich die Verhältnisse geändert haben, sich neue Aufgaben stellen oder gesamthafte eine bessere Lösung möglich ist. Wie bei der gesamthaften Überprüfung ist auch bei Anpassungen die Durchführung eines ordentlichen Verfahrens erforderlich.

Weiter gilt der Grundsatz, dass zu einem im regionalen Richtplan aufgenommenen Standort mindestens einmal eine Mitwirkung stattgefunden haben muss. Dies bedeutet, dass entweder die erstmalige Aufnahme eines Standortes in den regionalen Richtplan oder die Änderung des Koordinationsstandes eine Mitwirkung bedingen und zwar spätestens bei der Festsetzung des Vorhabens.

Geringfügige Änderungen

Unter die geringfügigen Änderungen fallen insbesondere

- die Aufstufung des Koordinationsstandes von einem Zwischenergebnis zu einer Festsetzung, wenn der Bedarf ausgewiesen und ein allfällig bestehender Konflikt (z.B. ausstehende Grundeigentümergezustimmung) gelöst werden konnte. Dies ist im Koordinationsblatt entsprechend vorgemerkt.
- geringfügige Anpassungen an den Perimetern der Abbau- und Ablagerungsstandorte

Geringfügige Änderungen bedürfen keiner Mitwirkung. Sie werden vom Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft, von der Delegiertenversammlung beschlossen und durch den Kanton genehmigt.

Aktualisierungen

Als Aktualisierungen gelten Änderungen von nicht verbindlichen Richtplanteilen, welche nicht Gegenstand des formellen Beschlusses durch die Delegiertenversammlung waren (Grundlagenbericht, Erläuterungen).

Aktualisierungen können ohne formelles Verfahren vorgenommen und durch die Kommission Abbau, Deponie, Transporte (KADT) oder den Vorstand beschlossen werden.

STANDORTBEZOGENE KOORDINATIONSBLÄTTER

Nr.	Standort	Status	Zweck
011	Risi, Aarwangen	Bestehender Standort mit Erweiterung (FS / ZE)	
041	Hobühl, Attiswil	Bestehender Standort mit Erweiterung (FS)	
061	Bännliboden, Bannwil	Neuer Standort (VO)	
071	Berkerwald, Berken	Bestehender Standort mit Erweiterung (ZE)	
131	Oberi Hushalde, Gondiswil	Neuer Standort (FS)	
151	Alteiche, Heimenhausen (2x)	Bestehender Standort mit Erweiterung (FS / ZE)	
171	Schwarzenbach, Huttwil	Neuer Standort (ZE)	
172	Gumme, Huttwil	Neuer Standort (FS)	
231	Neubannboden, Niederbipp	Bestehender Standort mit Erweiterung (ZE / VO)	
232	Lauberhof, Niederbipp	Neuer Standort (ZE)	
251	Bergviertel, Oberbipp	Bestehender Standort mit Erweiterung (FS)	
271	Boden, Ochlenberg	Neuer Standort (ZE)	
291	Chli Sonnhalde, Pfaffnau LU	Bestehender Standort ohne Erweiterung	
311	Ziegelwald Hagelberg, Roggwil	Bestehender Standort mit Erweiterung (FS / ZE)	
331	Kaltenegg, Rohrbachgraben	Neuer Standort (FS)	
332	Flückigen, Rohrbachgraben	Neuer Standort (ZE)	
371	Hornacher, Schwarzhäusern	Neuer Standort (FS)	
421	Kiesgrube Walliswil, Walliswil	Bestehender Standort mit Erweiterung (ZE / VO)	
491	Guegiloch, Wynau	Bestehender Standort ohne Erweiterung	



Deponie Typ
A / Aushub



Fels



Deponie Typ
B / Inertstoffe



Kies / Sand

Risi, Aarwangen				Nr. 011	
				Zweck 	
Ausgangslage		FS*	ZE	VO	
Gemeinde		Aarwangen			
Parzellen		Süd I: 64, 72, 75, 96 Süd II: 64, 72, 75, 1355, 1551			
Koordinaten		2'623'645 / 1'232'136			
Betreiberin		Einwohnergemeinde Aarwangen			

*Festsetzung eines Teilvolumens von 425'000 m³, Restfläche / -volumen als Zwischenergebnis erfasst

Zielsetzung	Längerfristige Sicherung des Abbau- und Auffüllbetriebs mit unverschmutztem Aushub und insbesondere Inertstoffen (Material Typ B) am Standort Risi.					
Funktion	Kiesabbau	☒	Aushubablagerung	☒	Deponie Typ B	☒
Koordination	Festsetzung	☒	Zwischenergebnis	☒	Vororientierung	☐

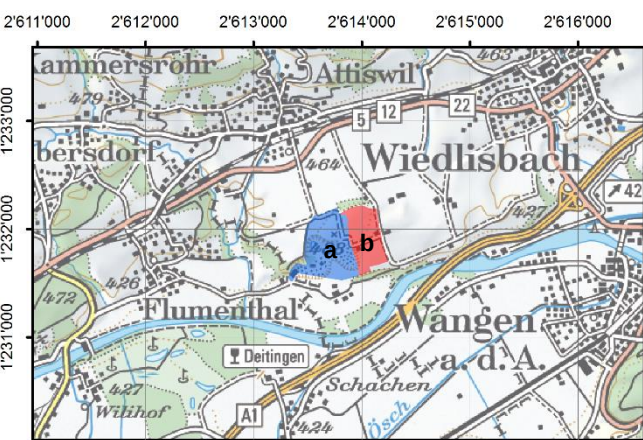
Abstimmungsanweisungen	
Betreiberin: - Koordination Abbau- und Deponiebetrieb mit Projekt Autobahnzubringer Obergeraargau - b: In Rücksprache mit der ANF ist der Zustand des teilreservatswürdigen WNI zu prüfen. Optimierung Projektperimeter und Prüfen Verzicht auf die südlichen Bereiche mit tiefer BNE. Anschliessend Erarbeitung einer Nutzungsplanung im festgelegten Umfang und Gesuch an Standortgemeinde zur Einleitung der Nutzungsplanung. - b: Für die Auffüllung ist eine dynamische Auffüllkote mit allenfalls optimierten Volumen Typ B zu prüfen. - c: Mittelfristig Optimierung des Perimeters analog Erweiterung Süd I und Antrag auf Festsetzung.	
Standortgemeinde: - b: Einleitung der Nutzungsplanung. - c, d: Berücksichtigung der Erweiterungen in allen raumwirksamen Tätigkeiten.	
Region / Kanton: - Koordination Abbau- und Deponiebetrieb mit Projekt Autobahnzubringer Obergeraargau. - Neuaufnahme in Massnahmenblatt C_14 des kantonalen Richtplans.	

Reserven (in m³ fest) ¹		Abbau (m³)	Ablagerung (m³)	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümergebunden gesichert (bewilligt) Stand 2018 ²		220'000	76'000	302'000
Behördengebunden gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung	425'000		425'000
	Zwischenergebnis ³	1'265'000		1'265'000
	Vororientierung			

¹ Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial

² Angaben Betreiber 2018

³ Summe Flächen b (Teilmenge), c und d

Hobühl, Attiswil				Nr. 041	
				Zweck ☒ a Hobühl ☒ b Erweiterung	
Ausgangslage		FS	ZE	VO	
Gemeinde		Attiswil			
Parzellen		133, 248, 291			
Koordinaten		2'613'727 / 1'231'734			
Betreiberin		Vigier Beton Mittelland AG			

Zielsetzung	- Längerfristige Sicherung des Abbau- und Auffüllbetriebs am Standort Hobühl für den regionalen Bedarf. - Zusätzlich Sicherung des überregionalen Bedarfs in Zusammenhang mit dem Cleantechcenter Luterbach.				
Funktion	Kiesabbau	☒	Aushubablagerung	☒	Deponie Typ B ☐
Koordination	Festsetzung	☒	Zwischenergebnis	☐	Vororientierung ☐

Abstimmungsanweisungen					
Betreiberin: - Frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Archäologischen Dienst des Kantons Bern, um das Vorgehen in Zusammenhang mit den archäologischen Objekten im Erweiterungsgebiet zu klären. - Gesuch an Standortgemeinde zur Einleitung der Nutzungsplanung. Im Rahmen der Nutzungsplanung ist - unter Berücksichtigung der erhöhten Auffüllkote im bewilligten Perimeter – der Umgang mit den beanspruchten Fruchtfolgeflächen zu berücksichtigen. Standortgemeinde: - Einleitung der Nutzungsplanung für das Erweiterungsgebiet. Region / Kanton: - Koordination mit Nachbarregionen / -kantonen bezüglich überregionaler Auswirkungen in Zusammenhang mit dem Cleantechcenter, CTC Luterbach. - Aufnahme in Massnahmenblatt C_14 des kantonalen Richtplans (Erweiterungsgebiete / CTC).					

Reserven für regionale Versorgung (in m ³ fest) ⁴		Abbau (m ³)	Ablagerung (m ³)	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümerverbindlich gesichert (bewilligt) Stand 2018 ⁵		2'440'000	4'900'000	
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung	3 Mio.	3 Mio.	
	Zwischenergebnis			
	Vororientierung			

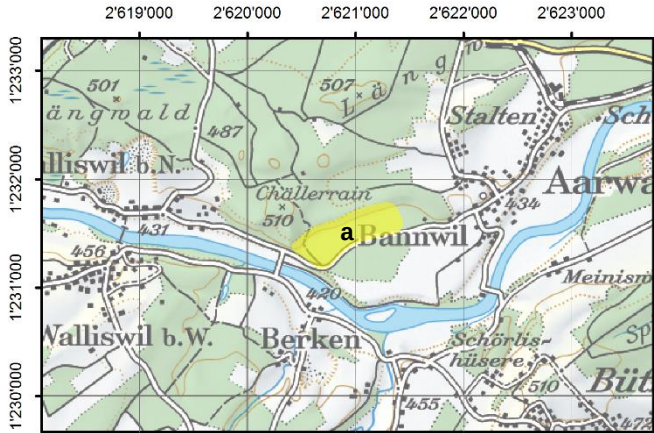
Reserven für überregionale Versorgung Cleantechcenter Luterbach (in m ³ fest) ⁶		Abbau (m ³)	Ablagerung (m ³)	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümerverbindlich gesichert (bewilligt) Stand 2018				
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung	3 Mio.	3 Mio.	
	Zwischenergebnis			
	Vororientierung			

Die Reserven für die Versorgung des Cleantechcenters Luterbach werden nicht in das regionale Mengengerüst eingerechnet.

⁴ Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial

⁵ Angaben Betreiber 2018

⁶ Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial

Bännliboden, Bannwil				Nr. 061	
				a Bännliboden	
				Zweck	
					
				Gemeinde	Bannwil
				Parzellen	50
				Koordinaten	2'620'910 / 1'231'485
				Betreiberin	Tozzo AG SO und KIBAG Holding AG
Ausgangslage	FS	ZE	VO		

Zielsetzung	Vormerkung des Abbau- und Auffüllpotenzials am Standort Bännliboden für eine allfällige Nutzung in einer kommenden Richtplanperiode.					
Funktion	Kiesabbau	☒	Aushubablagerung	☒	Deponie Typ B	☐
Koordination	Festsetzung	☐	Zwischenergebnis	☐	Vororientierung	☒

Abstimmungsanweisungen	
Betreiberin: - Aufgrund des langen Zeithorizonts bis zur Aktivierung der behördenverbindlich gesicherten Reserven sind während der kommenden Richtplanperiode keine zwingenden Planungsschritte erforderlich. - Es empfiehlt sich, vorgängig eines allfälligen späteren Antrags auf Festsetzung die Bewilligungsfähigkeit der Erschliessungsoptionen aus waldrechtlicher Sicht (Rodungen) mit den zuständigen Fachstellen des Kantons zu klären.	
Standortgemeinde: Berücksichtigung des Standorts Bännliboden in allen raumwirksamen Tätigkeiten.	
Region / Kanton: Neuaufnahme in Massnahmenblatt C_14 des kantonalen Richtplans.	

Reserven (in m ³ fest) ⁷		Abbau (m ³)	Ablagerung (m ³)	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümerverbindlich gesichert (bewilligt) Stand 2018				
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung			
	Zwischenergebnis			
	Vororientierung	1.4 Mio.	7.7 Mio.	

⁷ Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial

Berkerwald, Berken				Nr. 071	
				Zweck	
				a Rüttenen	
				b Erweiterung Berkerwald	
				Gemeinde	Berken
				Parzellen	4, 5, 18, 25, 30, 31, 35, 36, 50, 53, 55, 56, 69, 71, 80, 81, 84, 85, 86, 94, 97, 106, 112, 115, 123
				Koordinaten	a 2'620'050 / 1'230'700 b 2'620'000 / 1'230'300
				Betreiberin	K. + U. Hofstetter AG
Ausgangslage	FS	ZE	VO		

Zielsetzung	Längerfristige Sicherung des Abbau- und Auffüllbetriebs mit unverschmutztem Aushub am Standort Berken.					
Funktion	Kiesabbau	☒	Aushubablagerung	☒	Deponie Typ B	☐
Koordination	Festsetzung	☐	Zwischenergebnis	☒	Vororientierung	☐

Abstimmungsanweisungen	
Betreiberin: - a: Für die Erweiterung Rüttenen ist eine Nutzungsplanung in angepasster Form neu aufzugleisen. In diesem Rahmen ist auch zu prüfen, ob eine Reaktivierung der Waldreserven Rüttenen durch Nachreichen der fehlenden Nachweise und bei Ersatzaufforstung an Ort und Stelle möglich wäre. - b: Für die langfristige Festsetzung des Erweiterungsgebiets sind zu gegebener Zeit die privatrechtliche Sicherung zu belegen und die geforderten Nachweise für die Beanspruchung von Wald / FFF sowie bezüglich Hydrologie und Pufferzonen im Umfeld der regionalen Hotspots für Seggen- und Feuchtwiesen zu erbringen. - Liegen die entsprechenden Nachweise und ein Vorprojekt vor, ist mittelfristig bei der Region die Festsetzung des Standorts zu beantragen.	
Standortgemeinde: b: Berücksichtigung der Erweiterung Berkerwald in allen raumwirksamen Tätigkeiten.	
Region / Kanton: Aufnahme Erweiterung in Massnahmenblatt C_14 des kantonalen Richtplans.	

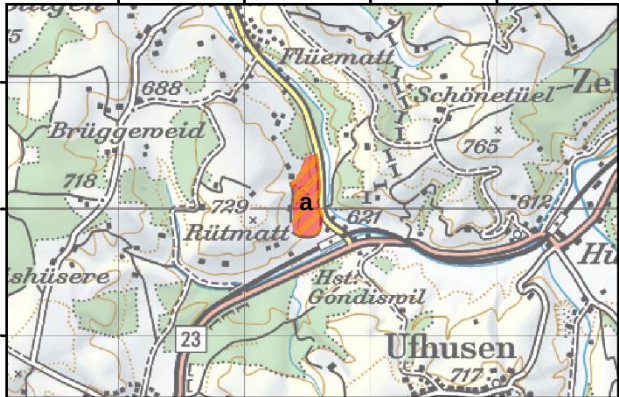
Reserven (in m³ fest) ⁸		Abbau (m³)	Ablagerung (m³)	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümerverbindlich gesichert (bewilligt) Stand 2018 ⁹		680'000 ¹⁰	600'000	
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung			
	Zwischenergebnis	4.1 Mio.	4.1 – 5 Mio. ¹¹	
	Vororientierung			

⁸ Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial

⁹ Angaben Betreiber 2018

¹⁰ Zurzeit läuft ein Nutzungsplanverfahren unter Einbezug der Waldfläche. Falls dieses genehmigt werden kann (inkl. Waldfläche) werden sich die Zahlen um 220'000 m³ (Kies) resp. 250'000 m³ (Aushub) erhöhen.

¹¹ Es wird eine Bandbreite für die Auffüllung angegeben (Min-/Max-Variante)

Oberi Hushalde, Gondiswil				Nr. 131		
				a Oberi Hushalde		Zweck 
				Gemeinde	Gondiswil	
				Parzellen	348, 610, 351, 91, 241, 356, 840	
				Koordinaten	2'633'530 / 1'219'924	
				Betreiberin	Arag Bau AG	
Ausgangslage	FS*	ZE	VO			

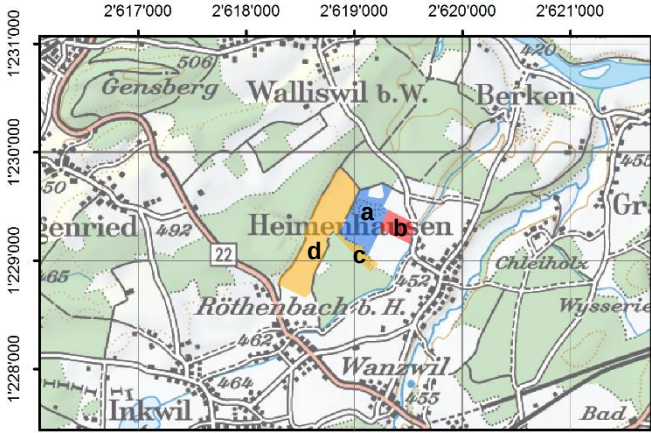
*Festsetzung eines Teilvolumens von 300'000 m³, Restfläche / -volumen als Zwischenergebnis erfasst

Zielsetzung	Sicherstellung rasche Verfügbarkeit eines Teilvolumens Deponie Typ B (und Typ A) im Umfang von 300'000 m³ mit Option auf langfristige Erweiterung zur etappierten Nutzung des gesamten Volumenpotenzials.					
Funktion	Kiesabbau	☐	Aushubablagerung	☒	Deponie Typ B	☒
Koordination	Festsetzung	☒	Zwischenergebnis	☒	Vororientierung	☐

Abstimmungsanweisungen	
Betreiberin: - Erarbeitung eines technischen Vorprojekts, welches eine etappierte Nutzung des gesamten Volumenpotenzials am Standort Oberi Hushalde ermöglicht. Sollte mit den betroffenen Grundeigentümern im Rahmen der Nutzungsplanung keine Einigung erfolgen, kann die Region in einer vermittelnden Rolle beigezogen werden. - Nach Vorliegen des Vorprojekts, möglichst rasch Gesuch an Standortgemeinde zur Einleitung der Nutzungsplanung für einen geeigneten Teilbereich im Umfang von rund 300'000 m³. Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme ist auf die parallel geplante Deponie in Ufhusen (LU) abzustimmen. Ein gleichzeitiger Betrieb beider Standorte ist aufgrund der räumlichen Nähe nicht zu genehmigen. - Dem Gewässerschutz und dem Schutz der angrenzenden bewohnten Gebiete ist bei der weiteren Planung besondere Bedeutung beizumessen. Im Rahmen der Nutzungsplanung ist insbesondere aufzuzeigen, wie der Teilbereich im Gewässerschutzbereich A_U VVEA-konform in die Planung integriert werden kann (lokal nur Typ A oder Nachweis vorlegen, dass es sich dabei um ein Randgebiet A_U handelt).	
Standortgemeinde: Möglichst rasche Einleitung der Nutzungsplanung für einen geeigneten Teilbereich im Umfang von rund 300'000 m³.	
Region / Kanton: - In einem Controlling drei resp. sechs Jahre nach Genehmigung des Richtplans hat die Region zu überprüfen, ob der Standorte bezüglich Nutzungsplanung auf Kurs ist. - Neuaufnahme in Massnahmenblätter C_14 und C_15 des kantonalen Richtplans.	

Reserven (in m ³ fest) ¹²		Abbau (m ³)	Ablagerung (m ³)	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümerverbindlich gesichert (bewilligt) Stand 2018				
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung		als Baustoff	300'000
	Zwischenergebnis			1'200'000
	Vororientierung			

¹² Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial

Alteiche, Heimenhausen				Nr. 151	
				Zweck	
				a Wolfgrubenacher	
				b Bachacher	
				c Löörwald	
				d Löörfeld-Bergacher	
Ausgangslage		FS	ZE	VO	
Gemeinde		Heimenhausen			
Parzellen		379, 70, 74, 75, 214, 264, 293			
Koordinaten		b,c 2'619'300 / 1'229'375 d 2'618'700 / 1'229'300			
Betreiberin		K. + U. Hofstetter AG			

Zielsetzung	Längerfristige Sicherung des Abbau- und Auffüllbetriebs mit unverschmutztem Aushub am Standort Alteiche im bisherigen Rahmen.				
Funktion	Kiesabbau	☒	Aushubablagerung	☒	Deponie Typ B ☐
Koordination	Festsetzung	☒	Zwischenergebnis	☒	Vororientierung ☐

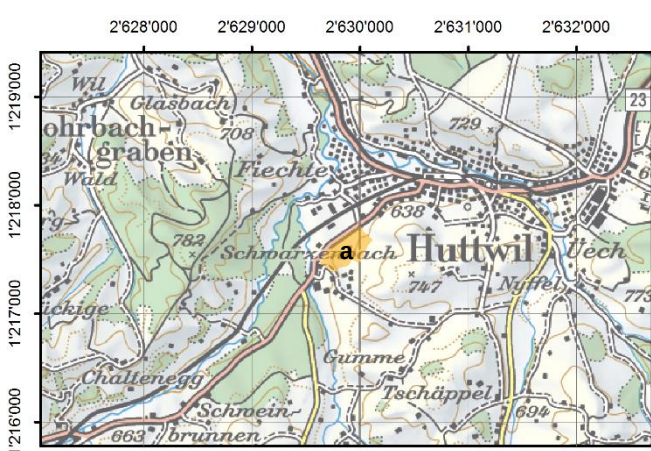
Abstimmungsanweisungen					
Betreiberin: - b: Gesuch an Standortgemeinde zur Einleitung der Nutzungsplanung. Im Abbau- und Auffüllkonzept ist der Nachweis zu erbringen, dass es sich um eine temporäre Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen handelt. Andernfalls ist gleichwertiger Ersatz zu suchen. Der Schonung der nahegelegenen bewohnten Liegenschaften ist im Rahmen der Nutzungsplanung besondere Bedeutung beizumessen (Lärm- und Staubemissionen). - d: Für die langfristige Festsetzung des Erweiterungsgebiets Löörfeld-Bergacher sind zu gegebener Zeit die privatrechtliche Sicherung zu belegen und die geforderten Nachweise für die Beanspruchung von FFF zu erbringen. In der nachfolgenden Nutzungsplanung ist dem Umgang mit dem betroffenen Fließgewässer besondere Bedeutung beizumessen.					
Standortgemeinde: - b: Möglichst rasche Einleitung der Nutzungsplanung für das festgesetzte Gebiet Bachacher, damit dieses noch in den laufenden Abbau- und Auffüllprozess integriert werden kann. - c, d: Berücksichtigung der Erweiterungen in allen raumwirksamen Tätigkeiten.					
Region / Kanton: Neuaufnahme in Massnahmenblatt C_14 des kantonalen Richtplans.					

Reserven (in m³ fest) ¹³		Abbau (m³)	Ablagerung (m³)	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümergebunden gesichert (bewilligt) Stand 2018 ¹⁴		924'000	1'027'000	
Behördengebunden gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung	160'000	160'000 - 205'000 ¹⁵	
	Zwischenergebnis	d 4.5 Mio. c 280'000	d 4.5 – 5.4 Mio c 280'000 – 440'000	
	Vororientierung			

¹³ Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial

¹⁴ Angaben Betreiber 2018

¹⁵ Es wird eine Bandbreite für die Auffüllung angegeben (Min-/Max-Variante)

Schwarzenbach, Huttwil				Nr. 171	
				a Schwarzenbach	
				Zweck	
					
				Gemeinde	Huttwil
				Parzellen	935, 1044
				Koordinaten	2'628'200 / 1'232'000
				Betreiberin	KIBAG Management AG
Ausgangslage	FS	ZE	VO		

Zielsetzung	Möglichst baldige planungsrechtliche Sicherung des Abbau- und Auffüllstandorts Schwarzenbach mit einem Gesamtvolumen von 1.2 Mio. m³ als Beitrag zur Eigenversorgung des südlichen Regionsteils.					
Funktion	Kiesabbau	☒	Aushubablagerung	☒	Deponie Typ B	☐
Koordination	Festsetzung	☐	Zwischenergebnis	☒	Vororientierung	☐

Abstimmungsanweisungen						
Betreiberin: - Der Standort soll zur Aktivierung der Kiesreserven im Teil Süd möglichst rasch festgesetzt und weiter beplant werden. Die privatrechtliche Sicherung ist seitens Unternehmung so bald als möglich voranzutreiben und es sind Gespräche mit der Standortgemeinde einzuleiten. Sollte im Rahmen der Nutzungsplanung keine Einigung erfolgen, kann die Region in einer vermittelnden Rolle beigezogen werden. - Im Rahmen der nachfolgenden Nutzungsplanung sind den Themen Schutz Siedlungsgebiet und Ortsbildschutz sowie dem allenfalls betroffenen Oberflächengewässer besondere Bedeutung beizumessen.						
Standortgemeinde: Berücksichtigung des Standorts Schwarzenbach in allen raumwirksamen Tätigkeiten.						
Region / Kanton: - Sobald die Zustimmung der Grundeigentümer vorliegt, ist durch die Region eine Festsetzung des Standorts im ordentlichen Verfahren einzuleiten. - Neuaufnahme in Massnahmenblatt C_14 des kantonalen Richtplans.						

Reserven (in m³ fest) ¹⁶		Abbau (m³)	Ablagerung (m³)	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümerverbindlich gesichert (bewilligt) Stand 2018				
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung			
	Zwischenergebnis	1'200'000	1'200'000	
	Vororientierung			

¹⁶ Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial

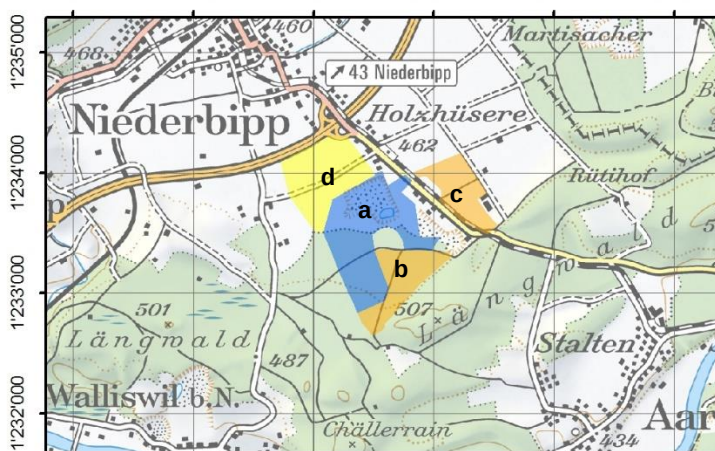
Gumme, Huttwil		Nr. 172	
		a Gumme	
		Zweck 	
		Gemeinde	Huttwil
		Parzellen	602.1, 633, 839, 891, 916, 1112, 1133, 1187, 1244, 2183, 2834
Koordinaten		2'630'000 / 1'216'600	
Betreiberin		Kieswerk Hütswil AG	
Ausgangslage	FS	ZE	VO

Zielsetzung	Sicherstellung möglichst rasche Verfügbarkeit des Deponievolumens Typ A am Standort Gumme mit einem Gesamtvolumen von 750'000 m³.				
Funktion	Kiesabbau	☐	Aushubablagerung	☒	Deponie Typ B ☐
Koordination	Festsetzung	☒	Zwischenergebnis	☐	Vororientierung ☐

Abstimmungsanweisungen
Betreiberin: - Gesuch an Standortgemeinde zur Einleitung der Nutzungsplanung. Im Rahmen der Nutzungsplanung ist bei der Planung der Gewässerumlegung dem Schutz der Oberflächengewässer und dem ökologisch gleichwertigen Ersatz resp. der Wiederherstellung der Lebensräume besondere Bedeutung beizumessen. Standortgemeinde: - Möglichst rasche Einleitung der Nutzungsplanung. Region / Kanton: - Neuaufnahme in Massnahmenblatt C_14 des kantonalen Richtplans.

Reserven (in m ³ fest) ¹⁷		Abbau (m ³)	Ablagerung (m ³)	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümergebunden gesichert (bewilligt) Stand 2018				
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung		750'000	
	Zwischenergebnis			
	Vororientierung			

¹⁷ Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial

Neubannboden, Niederbipp				Nr. 231	
				Zweck a Neubannboden  b Gebiet A + Süd  c Gebiet B  d Gebiet C 	
Ausgangslage*		FS	ZE*	VO	
Gemeinde		Niederbipp			
Parzellen		Gebiet A + Süd: 1687, 861, 862 Gebiet B: 133, 1142 Gebiet C: 50, 56, 84, 85, 438, 465, 740, 1049, 1051, 1053, 1154, 1155, 1156, 1260, 1645, 1828			
Koordinaten		2'620'854 / 1'233'600			
Betreiberin		IFF AG			

*Abstimmung mit Standort Bergviertel, Oberbipp (Nr. 251): Koordination des Abbaubetriebs über beide Standorte erforderlich.

Zielsetzung	Langfristige Sicherung des Abbau- und Auffüllbetriebs am Standort Neubannboden im Sinne der nachhaltigen Nutzung der Kiesressourcen im Längwald.					
Funktion	Kiesabbau	☒	Aushubablagerung	☒	Deponie Typ B	☐
Koordination	Festsetzung	☐	Zwischenergebnis	☒	Vororientierung	☒

Abstimmungsanweisungen	
Betreiberin: - Wiederaufnahme Gespräche mit Trägerschaft Standort Nr. 251 Bergviertel, Oberbipp, inkl. Prüfung von für die verschiedenen Beteiligten verträglichen Entschädigungsmodellen. - Erarbeitung eines Abbaukonzepts über die Gesamtfläche (Koordinationszwang bestehender Abbau mit Standort Nr. 251 und dem Erweiterungsgebiet A / Süd von Nr. 231) aus technischer Sicht und unter Berücksichtigung der Vorgaben bezüglich Rodung und Aufforstung.	
Standortgemeinde: b, c, d: Berücksichtigung der Erweiterungen in allen raumwirksamen Tätigkeiten.	
Region / Kanton: Aufnahme Erweiterungsgebiete in Massnahmenblatt C_14 des kantonalen Richtplans.	

Reserven (in m³ fest) ¹⁸		Abbau (m³)	Ablagerung (m³)	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümerverbindlich gesichert (bewilligt) Stand 2018 ¹⁹		2'086'000	3'706'600	
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung			
	Zwischenergebnis			
	Erweiterung Süd	1 Mio.	1 Mio.	
	Gebiet A	3.4 Mio.	3.4 Mio.	
	Gebiet B	4.4 Mio.	4.4 Mio.	
	Vororientierung	7.6 Mio.	7.6 Mio.	

¹⁸ Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial

¹⁹ Angaben Betreiber 2018

Lauberhof, Niederbipp				Nr. 232	
				a Lauberhof	Zweck
				Gemeinde	Niederbipp
				Parzellen	129, 604, 605, 1060, 1063, 1111, 2275 und 2307
				Koordinaten	2'621'764 / 1'234'141
				Betreiberin	Vigier Beton Mittelland AG
Ausgangslage	FS	ZE	VO		

Zielsetzung	Raumplanerische Sicherung des Abbau- und Auffüllpotenzials am Standort Lauberhof für eine künftige Nutzung.				
Funktion	Kiesabbau	☒	Aushubablagerung	☒	Deponie Typ B ☐
Koordination	Festsetzung	☐	Zwischenergebnis	☒	Vororientierung ☐

Abstimmungsanweisungen					
Betreiberin: - Für die Festsetzung des Standorts ist die privatrechtliche Sicherung der Erschliessung zu belegen und der Nachweis über die temporäre Beanspruchung der FFF zu erbringen. Mittelfristig ist bei der Region die Festsetzung des Standorts zu beantragen. - Im Rahmen der Nutzungsplanung ist dem Umgang mit den betroffenen Höfen besondere Bedeutung beizumessen. Standortgemeinde: - Berücksichtigung des Standorts Lauberhof in allen raumwirksamen Tätigkeiten. Region / Kanton: - Neuaufnahme in Massnahmenblatt C_14 des kantonalen Richtplans.					

Reserven (in m³ fest) ²⁰		Abbau (m³)	Ablagerung (m³)	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümerverbindlich gesichert (bewilligt) Stand 2018				
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung			
	Zwischenergebnis	4.6 Mio.	4.6 Mio.	
	Vororientierung			

²⁰ Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial

Bergviertel, Oberbipp				Nr. 251		
2'618'0002'619'0002'620'0002'621'0002'622'000 1'234'000 1'233'000 1'232'000 				a Bergviertel		Zweck 
				Gemeinde	Oberbipp	
				Parzellen	640 und 643	
				Koordinaten	2'620'343 / 1'232'622	
				Betreiberin	Burgergemeinde Rumisberg	
Ausgangslage	FS*	ZE	VO			

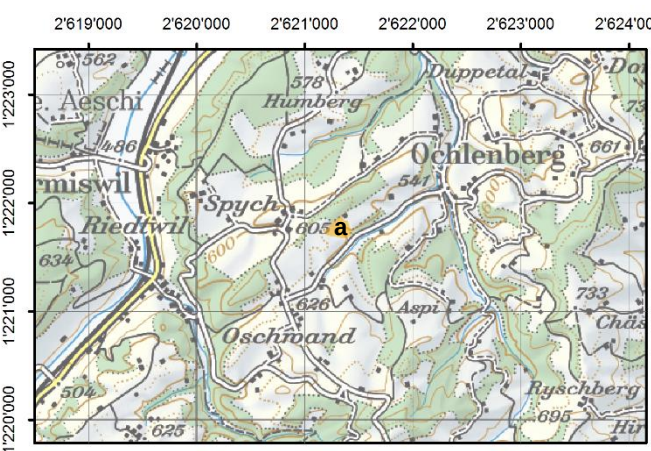
*vorbehältlich einer verbindlichen Koordination des Abbaus mit den angrenzenden in Abbau stehenden Flächen der IFF AG (Nr. 251) und der Einhaltung der seitens Region gestellten Rahmenbedingungen (kein Wegtransport des Materials, kein neues Werk).

Zielsetzung	Raumplanerische Sicherung des Abbau- und Auffüllpotenzials am Standort Bergviertel im Sinne der nachhaltigen Nutzung der Kiesressourcen im Längwald.					
Funktion	Kiesabbau	☒	Aushubablagerung	☒	Deponie Typ B	☐
Koordination	Festsetzung	☒	Zwischenergebnis	☐	Vororientierung	☐

Abstimmungsanweisungen	
Betreiberin: - Wiederaufnahme Gespräche mit Trägerschaft Standort Nr. 231 Neubannboden, Niederbipp, inkl. Prüfung von für die verschiedenen Beteiligten verträglichen Entschädigungsmodellen. - Erarbeitung eines Abbaukonzepts über die Gesamtfläche (Koordinationszwang bestehender Abbau mit Standort Nr. 251 und dem Erweiterungsgebiet A / Süd von Nr. 231) aus technischer Sicht und unter Berücksichtigung der Vorgaben bezüglich Rodung und Aufforstung. - Gesuch an Standortgemeinde zur Einleitung der Nutzungsplanung des festgesetzten Perimeters. - Bei Einleitung der Nutzungsplanung sind frühzeitige Abklärungen bezüglich der Auswirkungen auf das Grundwasserschutzareal Dälenban und das Pumpwerk in Walliswil zu treffen. Das technische Projekt (Abbau- und Auffüllvorgang) ist mit dem aktuell in Abbau stehenden Perimeter zu entwickeln und zu optimieren. Standortgemeinde: - Einleitung der Nutzungsplanung. Region / Kanton: - Neuaufnahme in Massnahmenblatt C_14 des kantonalen Richtplans.	

Reserven (in m³ fest) ²¹		Abbau (m³)	Ablagerung (m³)	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümerverbindlich gesichert (bewilligt) Stand 2018				
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung	5.7 Mio.	5.7 Mio.	
	Zwischenergebnis			
	Vororientierung			

²¹ Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial

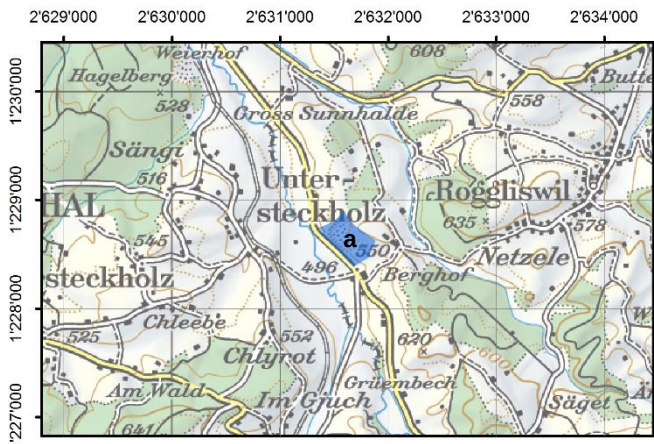
Boden, Ochlenberg				Nr. 271	
				a Boden	Zweck 
				Gemeinde	Ochlenberg
				Parzellen	6, 780
				Koordinaten	2'621'300 / 1'221'700
				Betreiberin	Sutter Bauunternehmung AG
Ausgangslage	FS	ZE	VO		

Zielsetzung	Raumplanerische Sicherung des Deponiepotenzials am Standort Boden für eine künftige Nutzung.				
Funktion	Kiesabbau	☐	Aushubablagerung	☐	Deponie Typ B ☒
Koordination	Festsetzung	☐	Zwischenergebnis	☒	Vororientierung ☐

Abstimmungsanweisungen
Betreiberin: - Aktivierung des Standorts, sobald sich die Bedarfssituation verändert hat (bspw. falls Standort Nr. 131 in Gondiswil nicht wie geplant aktiviert werden kann, jedoch frühestens 3 Jahre nach Richtplangenehmigung). - Im Sinne der Planungssicherheit empfiehlt es sich, frühzeitig und in Rücksprache mit den zuständigen Fachstellen AWA / OIK Zusatzabklärungen bezüglich der Situation Gewässerschutz (Nähe zu Schutzzone S3, eingedoltes Gewässer) zu treffen. - Privatrechtliche Sicherung der Zufahrt über die Parzelle Nr. 780 im Rahmen der Nutzungsplanung. Standortgemeinde: - Berücksichtigung des Standorts Boden in allen raumwirksamen Tätigkeiten. Region / Kanton: - In einem Controlling drei resp. sechs Jahre nach Genehmigung des Richtplans hat die Region zu überprüfen, ob die anderen Standorte des Typs B bezüglich ihren Nutzungsplanungen auf Kurs sind. - Falls das erwähnte Controlling einen Handlungsbedarf ergibt, kann der Standort durch die Region im geringfügigen Verfahren festgesetzt werden. - Neuaufnahme in Massnahmenblätter C_14 und C_15 des kantonalen Richtplans.

Reserven (in m³ fest) ²²		Abbau (m³)	Ablagerung (m³)	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümerverbindlich gesichert (bewilligt) Stand 2018				
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung			
	Zwischenergebnis			350'000
	Vororientierung			

²² Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial

Chli Sonnhalde, Pfaffnau LU				Nr. 291	
				a Chli Sonnhalde	Zweck 
				Gemeinde	Pfaffnau LU
				Parzellen	
				Koordinaten	2'631'548 / 1'228'658
Ausgangslage	FS	ZE	VO	Betreiberin	AGZ Ziegeleien AG

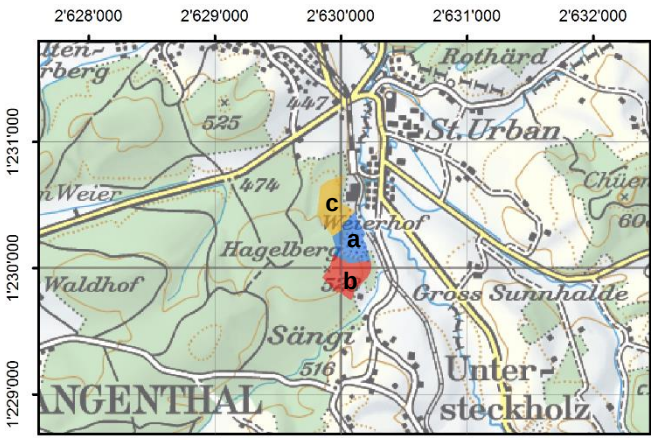
Zielsetzung	Sicherstellung des Ton-Abbaubetriebs am Standort Chli Sonnhalde im bisherigen Rahmen.				
Funktion	Tonabbau	☒	Aushubablagerung	☐	Deponie Typ B ☐
Koordination	Festsetzung	☐	Zwischenergebnis	☐	Vororientierung ☐

Abstimmungsanweisungen					
Betreiberin: - Allfällige Erweiterungsabsichten sind mit den zuständigen Stellen im Kanton Luzern aufzugleisen. - Die Region Oberaargau wird jeweils frühzeitig über Planungsschritte informiert.					
Standortgemeinde: Es ergeben sich keine Abstimmungsanweisungen.					
Region / Kanton: Neuaufnahme in Massnahmenblatt C_14 des kantonalen Richtplans zur Sicherstellung Informationsaustausch mit den zuständigen Stellen des Kantons Luzern.					

Reserven (in m ³ fest) ²³		Abbau (m ³)	Ablagerung (m ³)	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümerverbindlich gesichert (bewilligt) Stand 2018 ²⁴		1'400'000		
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung			
	Zwischenergebnis			
	Vororientierung			

²³ Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial

²⁴ Angaben Betreiber 2018

Ziegelwald Hagelberg, Roggwil				Nr. 311	
				Zweck   	
				a Ziegelwald Hagelberg b Erweiterung Süd c Erweiterung Nord	
				Gemeinde	Roggwil
				Parzellen	131, 1624, 130, 1379, 413, 410, 1697, 1588, 1641, 1581 und 1337
				Koordinaten	a 2'630'124 / 1'230'212 b 2'630'000 / 1'230'000
Ausgangslage FS ZE VO				Betreiberin	Ziegelwerke Roggwil AG

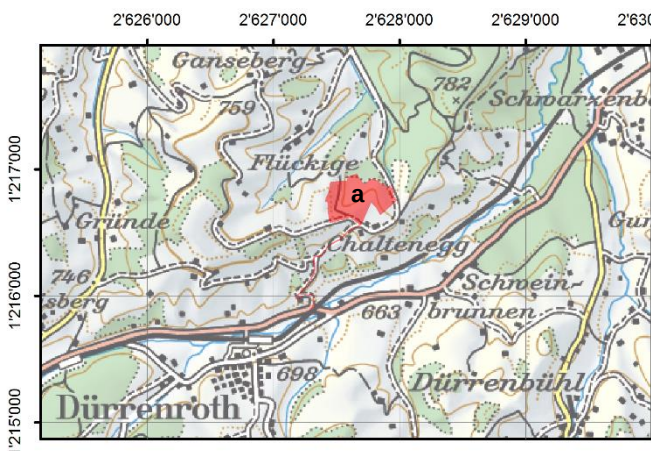
Zielsetzung	Langfristige Sicherung des Tonabbaubetriebs und möglichst rasche Aktivierung des Auffüllbetriebs für unverschmutzten Aushub und Inertstoffe am Standort Ziegelwald Hagelberg.					
Funktion	Tonabbau	☒	Aushubablagerung	☒	Deponie Typ B	☒
Koordination	Festsetzung	☒	Zwischenergebnis	☒	Vororientierung	☐

Abstimmungsanweisungen	
Betreiberin: - a: Möglichst rasch Abklärungen mit den zuständigen Fachstellen einleiten, damit die erforderlichen Schritte zur Reaktivierung der Bewilligung Deponie Typ B geklärt werden können. - a: Sicherstellen möglichst rasche Inbetriebnahme der Wiederauffüllung mit unverschmutztem Aushub (und Inertstoffen). - b: Gesuch an Standortgemeinde zur Einleitung der Nutzungsplanung. Im Rahmen der Nutzungsplanung für die Erweiterung Süd ist der Walderhaltung, dem Schutz der Amphibien (Schutzwürdigkeit der Quellen und deren Rolle als Fortpflanzungsräume für geschützte Arten, Wanderbiotope) sowie den nahen Oberflächengewässern und dem Umgang mit den allenfalls randlich tangierten belasteten Standorten besondere Bedeutung beizumessen.	
Standortgemeinde: c: Berücksichtigung der Erweiterung Nord in allen raumwirksamen Tätigkeiten.	
Region / Kanton: (Neu-)aufnahme in Massnahmenblätter C_14 und C_15 des kantonalen Richtplans.	

Reserven (in m³ fest) ²⁵		Abbau (m³)	Ablagerung (m³)	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümerverbindlich gesichert (bewilligt) Stand 2018 ²⁶		420'000	710'000	
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung	1.8 Mio.	625'000	375'000
	Zwischenergebnis	1.2 Mio.		2.2 Mio.
	Vororientierung			

²⁵ Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial

²⁶ Angaben Betreiber 2018

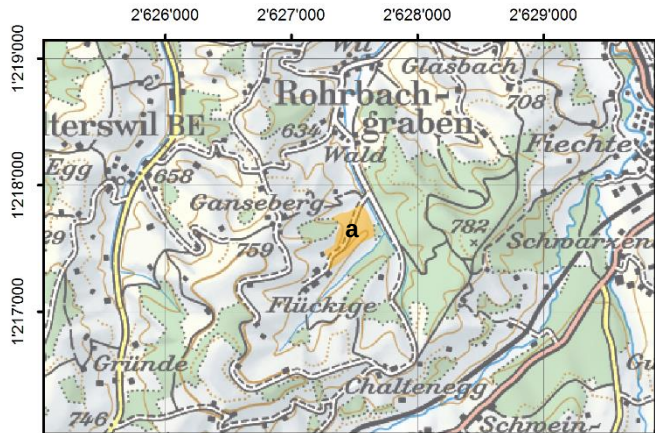
Kaltenegg, Rohrbachgraben		Nr. 331	
		a Kaltenegg Zweck 	
Ausgangslage		FS	ZE
VO		Gemeinde Rohrbachgraben Parzellen 238, 315, 545, 638, 812, 814, 820, 952, 953 Koordinaten 2'628'800 / 1'216'800 Betreiberin Einfache Gesellschaft Regionaldeponie Oberaargau (RDO)	

Zielsetzung	Möglichst rasche planungsrechtliche Sicherung des Deponiebetriebs Typ A im Umfang von 950'000 m³ Gesamtvolumen.					
Funktion	Kiesabbau	☐	Aushubablagerung	☒	Deponie Typ B	☐
Koordination	Festsetzung	☒	Zwischenergebnis	☐	Vororientierung	☐

Abstimmungsanweisungen
Betreiberin: - Möglichst rasch Gesuch an Standortgemeinde zur Einleitung der Nutzungsplanung. Im Rahmen der Nutzungsplanung ist der landschaftlichen Einbettung des Vorhabens sowie dem Schutz des Weilers Kaltenegg besonders Rechnung zu tragen. Standortgemeinde: - Rasche Einleitung der Nutzungsplanung. - Temporäre Aufhebung des Landschaftsschutzgebiets. Region / Kanton: - Neuaufnahme in Massnahmenblatt C_14 des kantonalen Richtplans.

Reserven (in m³ fest) ²⁷		Abbau (m³)	Ablagerung (m³)	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümerverbindlich gesichert (bewilligt) Stand 2018				
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung		950'000	
	Zwischenergebnis			
	Vororientierung			

²⁷ Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial

Flückigen, Rohrbachgraben				Nr. 332		
				a Flückigen		Zweck 
				Gemeinde	Rohrbachgraben	
				Parzellen	4, 5, 142, 143, 156, 165, 206, 212	
				Koordinaten	2'627'300 / 1'217'500	
				Betreiberin	Gränicher AG	
Ausgangslage	FS	ZE	VO			

Zielsetzung	Raumplanerische Sicherung Deponiepotenzials Typ A am Standort Flückigen für eine künftige Nutzung.					
Funktion	Kiesabbau	☐	Aushubablagerung	☒	Deponie Typ B	☐
Koordination	Festsetzung	☐	Zwischenergebnis	☒	Vororientierung	☐

Abstimmungsanweisungen	
Betreiberin: - Längerfristig oder sobald sich die Bedarfssituation verändert hat, Aktivierung des Standorts durch Antrag auf Festsetzung bei der Region. - Im Rahmen einer späteren Nutzungsplanung ist der landschaftlichen Einbettung des Vorhabens besonders Rechnung zu tragen und die Gemeinde hat die temporäre Aufhebung des Landschaftsschutzgebiets zu prüfen. Frühzeitige Abklärungen bezüglich übergeordneter Erschliessung (insb. Ausbaustandard Sossaustrasse / Kalteneegg). Veränderungen in der Strassenführung und/oder in der Materialisierung der Sossaustrasse müssen in Rücksprache mit dem Berner Heimatschutz, Regionalgruppe Oberraargau, erfolgen (IVS, ISOS). Standortgemeinde: - Berücksichtigung des Standorts Flückigen in allen raumwirksamen Tätigkeiten. Region / Kanton: - Neuaufnahme in Massnahmenblatt C_14 des kantonalen Richtplans.	

Reserven (in m³ fest) ²⁸		Abbau (m³)	Ablagerung (m³)	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümergebunden gesichert (bewilligt) Stand 2018 ²⁹				
Behördengebunden gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung			
	Zwischenergebnis		450'000	
	Vororientierung			

²⁸ Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial

²⁹ Angaben Betreiber 2018

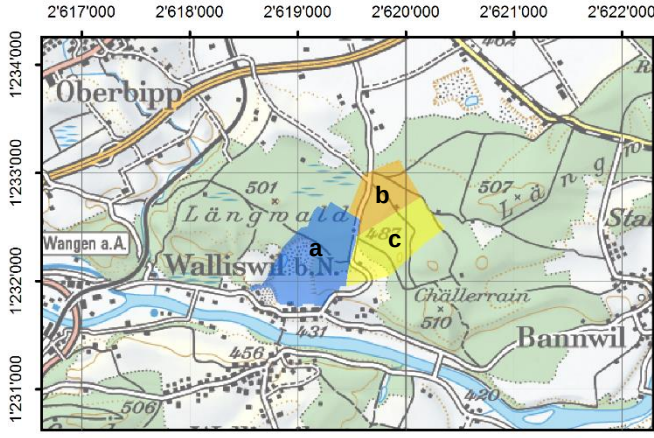
Hornacher, Schwarzhäusern				Nr. 371	
				a Hornacher	
				Zweck 	
				Gemeinde	Schwarzhäusern
				Parzellen	107, 110, 173, 184, 190, 191, 197, 209, 211, 212, 213, 214, 215, 223, 230, 264, 266, 274, 275, 299, 300, 316, 327, 348, 403, 404
Koordinaten				2'625'600 / 1'234'000	
Betreiberin				Witschi AG	
Ausgangslage	FS	ZE	VO		

Zielsetzung	Planungsrechtliche Sicherung des Abbau- und Auffüllbetriebs am Standort Hornacher mit einem Gesamtvolumen von 510'000 m³.				
Funktion	Kiesabbau	☒	Aushubablagerung	☒	Deponie Typ B ☐
Koordination	Festsetzung	☒	Zwischenergebnis	☐	Vororientierung ☐

Abstimmungsanweisungen
Betreiberin: - Gesuch an Standortgemeinde zur Einleitung der Nutzungsplanung. Im Rahmen der Nutzungsplanung ist das Naturschutzgebiet (Aarestau Wynau) ungeschmälert zu erhalten. Zudem sind die belasteten Standorte und die Naturwerte in der ehemaligen Grube zu berücksichtigen. Standortgemeinde: - Einleiten der Nutzungsplanung. Region / Kanton: - Neuaufnahme in Massnahmenblatt C_14 des kantonalen Richtplans.

Reserven (in m ³ fest) ³⁰		Abbau (m ³)	Ablagerung (m ³)	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümerverbindlich gesichert (bewilligt) Stand 2018				
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung	510'000	510'000	
	Zwischenergebnis			
	Vororientierung			

³⁰ Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial

Kiesgrube Walliswil, Walliswil b. N.				Nr. 421	
				Zweck	
				a Walliswi	
				b Erweiterung A	
				c Erweiterung B	
				Gemeinde	Walliswil bei Niederbipp
				Parzellen	Oberbipp (66, 626, 627, 638, 639), Wiedlisbach (605), Walliswil b.N. (11, 19, 21, 24, 26, 52, 53, 67, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 102, 109, 110, 114, 125, 133, 135, 147, 156, 160, 161, 162, 168, 222, 247, 254, 255)
				Koordinaten	a 2'618'962 / 1'232'200 b,c 2'619'500 / 1'232'500
				Betreiberin	Marti AG Solothurn
Ausgangslage	FS	ZE	VO		

Zielsetzung	Langfristige Sicherung des Abbau- und Auffüllbetriebs am Standort Walliswil im Sinne der nachhaltigen Nutzung der Kiesressourcen im Längwald.					
Funktion	Kiesabbau	☒	Aushubablagerung	☒	Deponie Typ B	☐
Koordination	Festsetzung	☐	Zwischenergebnis	☒	Vororientierung	☒

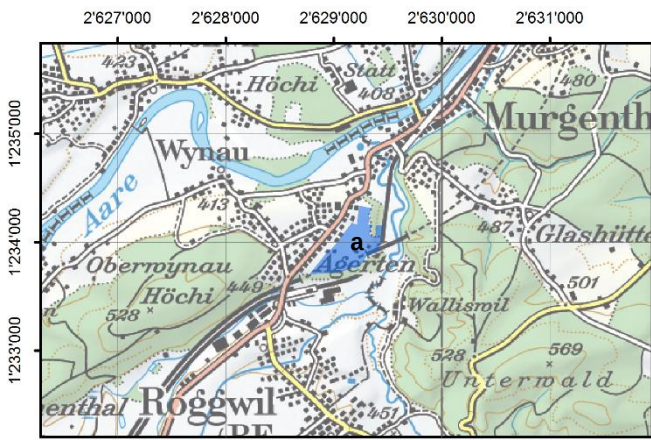
Abstimmungsanweisungen						
Betreiberin: b: Zu gegebener Zeit Einreichen Antrag auf Festsetzung bei der Region mit Nachweisen und Zusatzabklärungen zu den Themen Wald und Gewässerschutz.						
Standortgemeinde: b, c: Berücksichtigung der Erweiterungen in allen raumwirksamen Tätigkeiten.						
Region / Kanton: Aufnahme Erweiterungsgebiete in Massnahmenblatt C_14 des kantonalen Richtplans.						

Reserven (in m³ fest) ³¹		Abbau (m³)	Ablagerung (m³)	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümergebündelt gesichert (bewilligt) Stand 2018 ³²		8'280'000	8'280'000	
Behördengebündelt gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung			
	Zwischenergebnis	6 – 7 Mio. ³³	6 – 7 Mio.	
	Vororientierung	10 – 12 Mio	10 – 12 Mio	

³¹ Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial

³² Angaben Betreiber 2018

³³ Es wird eine Bandbreite gemäss Angabe Projekteingabe dargestellt; spätestens bei einer späteren Festsetzung muss diese Zahl noch definitiv bereinigt werden.

Guegilo, Wynau				Nr. 491	
				a Guegilo	Zweck 
				Gemeinde	Wynau
				Parzellen	
				Koordinaten	2'629'077 / 1'233'878
				Betreiberin	Bürgergemeinde Wynau
Ausgangslage	FS	ZE	VO		

Zielsetzung	Sicherstellung des Abbau- und Deponiebetriebs im bisherigen Rahmen.					
Funktion	Kiesabbau	☒	Aushubablagerung	☐	Deponie Typ B	☒
Koordination	Festsetzung	☐	Zwischenergebnis	☐	Vororientierung	☐

Abstimmungsanweisungen	
Betreiberin:	Für eine möglichst vollständige Ausschöpfung des Volumenpotenzials im bewilligten Perimeter sind rechtzeitig Abklärungen bezüglich der als Vororientierung erfassten Auffüllvariante zu treffen.
Standortgemeinde:	Es ergeben sich keine Abstimmungsanweisungen.
Region / Kanton:	Es ergeben sich keine Abstimmungsanweisungen.

Reserven (in m ³ fest) ³⁴		Abbau (m ³)	Ablagerung (m ³)	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümergebündelt gesichert (bewilligt) Stand 2018 ³⁵		320'000		800'000
Behördengebündelt gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung			
	Zwischenergebnis			
	Vororientierung			310'000

³⁴ Umrechnungsfaktoren: Faktor 1.2 für Kies; Faktor 1.3 für Deponie; Faktor 1.4 für Recyclingmaterial

³⁵ Angaben Betreiber 2018

GENEHMIGUNGSVERMERKE

Mitwirkung vom 5. März bis 30. April 2020

Vorprüfung vom

Beschlossen durch die Delegiertenversammlung am

Der Präsident

Der Geschäftsführer

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Langenthal, den

Der Geschäftsführer

.....

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am

.....